

Mehrarbeit ohne Veränderungsvertrag

Beitrag von „soleil3“ vom 10. März 2012 12:19

Hallo!

Ich (deprimierte und ziemlich dämliche TV-H'lerin) habe eine rechtliche Frage an euch: Für eine erkrankte Kollegin erhöhte ich meine Stundenzahl ab mündlicher Vereinbarung mit SL ohne dass der Änderungsvertrag vorlag bzw von mir unterschrieben war. Es ging dabei um 4 Tage "Mehrarbeit". Nun habe ich wieder mein Deputat erhöht und es wurde penibel darauf geachtet, dass ich erst den Vertrag unterschreibe, bevor ich mehr Stunden arbeite. Also stimmt doch bei der Sache etwas nicht oder?! Zumal die Konrektorin meinte, "wir behalten das mal schön für uns, dass du schon morgen kommst..."

Ich weiß, dass z.B. ein Erscheinen auf der 1. Konferenz im SJ nur mit unterschriebenen Vertrag erlaubt wird. Ansonsten könnte man klagen.

Habe ich eine rechtliche Grundlage, um mich einklagen zu können? Hat dies jemand schon einmal gemacht?

Über dienende Antworten freue ich mich!! Viele Grüße und danke!

Beitrag von „Susannea“ vom 10. März 2012 12:34

Ein Vertrag gilt ja auch mündlich, eine Befristung ist nur schriftlich zulässig. Somit hast du eigentlich ab dem Ausüben der Tätigkeit einen unbefristeten Vertrag für die Studien, wenn das so vereinbart war.

Nur, wie willst du es beweisen?

Beitrag von „soleil3“ vom 10. März 2012 12:47

Ganz banal: Anhand des Klassenbuches kann man sehen, dass ich in der betreffenden Klasse an mehr Tagen eingesetzt war.

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 10. März 2012 13:22

Zitat von soleil3

Ganz banal: Anhand des Klassenbuches kann man sehen, dass ich in der betreffenden Klasse an mehr Tagen eingesetzt war.

Kopieren.

L. A